

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/004/2004
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Haupt- und Personalamt
Erstellt von:	Maria Holtmann
Datum:	30.09.2004

Betreff:

Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter der Bürgermeisters und deren Verpflichtung

Beratungsfolge:

12.10.2004	Rat der Stadt Olfen
------------	---------------------

Beschlussvorschlag:

ergibt sich aus dem Abstimmungsergebnis mit allen Fraktionen

Begründung:

Gem. § 67 der Gemeindeordnung NW wählt der Rat aus seiner Mitte und ohne Aussprache ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters. Vorgesehen nach der Hauptsatzung sind zwei ehrenamtliche Bürgermeister.

Die Wahl kann auch nach einem einheitlichen Vorschlag für die Wahl der Stellvertreter erfolgen. Die Wahl ist jedoch nur dann wirksam, wenn alle in der Sitzung anwesenden Ratsmitglieder ohne Einschränkung diesen Vorschlag angenommen haben. Auf Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen kommt es nicht an. Wird nur eine Gegenstimme abgegeben, so ist die Wahl der Stellvertreter gescheitert. Dann muss der Rat nach den Grundsätzen der Verhältniswahl entscheiden.

Die Durchführung der Wahl ist in allen Fällen geheim.

Amtsleiter

Bürgermeister